

Samstag den 19. April 1873.

(161—2)

Nr. 2517.

Rundmachung.

Mit Ende des Schuljahres 1872/3 kommt ein Stiftplatz der Goldheim'schen Stiftung im Taubstummen-Institute in Einz in Erledigung. Nach der stifterischen Anordnung haben darauf taubstumme, eheliche Kinder aus Krain beiderlei Geschlechtes, katholischer Religion, Kinder evangelischer Confession aber nur dann Anspruch, wenn sich deren Eltern mittelst Reverses erklären, sie in der katholischen Religion erziehen zu lassen.

Der aufzunehmende Taubstumme darf nicht blödsinnig, noch mit einem andern Leibesgebrechen als der Taubheit behaftet sein und soll zur Zeit des Eintrittes in das Institut nicht unter 7 und nicht über 12 Jahre alt sein. Von beiden Eltern verwaiste, ganz arme und verlassene Kinder, dann Kinder, welche sich durch eine gute Bildungsfähigkeit und Gesundheit auszeichnen, sowie überhaupt taubstumme Kinder des männlichen Geschlechtes haben den Vorzug. — Das aufzunehmende Kind soll vom Hause aus mit Sonntags- und Werktagskleidern und zwar ein Knabe mit 4 Hemden, 4 Unterhosen, 3 Paar Strümpfen, 2 Paar Schuhen, 4 Schnupftüchern, 3 Halstüchern, 2 Kappen oder Hüten, 3 Beinkleidern, 3 Westen, 3 Spensern oder Röcken — ein Mädchen aber mit 4 Hemden, 2 Paar Schuhen, 3 Paar Strümpfen, 4 Schnupftüchern, 3 Halstüchern 3 Kopftüchern oder Hauben und mit 3 weiblichen Anzügen ausgestattet sein. — Eltern oder Vormünder, die sich für ihre Kinder oder Pflegebefohlenen bewerben, haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Impfung- und Armuthszeugnisse, dann mit einem vom k. k. Bezirksarzte ausgestellten und vom Ortsseelsorger mitgefertigten Zeugnisse über die Gesundheit und Bildungsfähigkeit des Kindes documentierten Gesuche durch die betreffende k. k. Bezirkshauptmannschaft und in der Stadt Laibach durch den Stadtmagistrat längstens bis Ende Mai l. J. anher zu überreichen.

Laibach, am 3. April 1873.

A. k. Landesregierung für Krain.

(171—2)

Nr. 299.

Concurs-Ausschreibung

zur Besetzung einer technischen Diurnistenstelle mit dem Taggelde von 1 fl. 50 kr. bei der im Zwecke der Grundsteuer-Regelung in Krain bestehenden Vermessungs-Reambulierung.

In den seitens der Bewerber diesfalls im Wege der politischen Behörden an die k. k. Grundsteuerregulierungs-Landescommission für Krain in Laibach, und zwar

bis längstens Ende April 1873

einzureichenden Gesuchen sind Alter, Befähigung, Studien, Stand, bisherige Verwendung oder Beschäftigung, Sprachkenntnisse, Gesundheitsverhältnisse und bürgerliches und politisches Wohlverhalten durch legale Zeugnisse nachzuweisen.

Laibach, am 10. April 1873.

A. k. Grundsteuer-Landescommission für Krain.

(164—2)

Nr. 2130.

Concurs-Ausschreibung.

Im hierortigen Civilspitale ist eine Secundararztsstelle mit der Jahresremuneration von 400 fl., Naturalwohnung, mit dem Bezuge von 5 Klafter Brennholz und 18 Pfund Unschlittkerzen zu besetzen. Zur Erlangung dieses Dienstpostens, dessen Dauer auf zwei Jahre bestimmt ist, im Beginne der Dienstzeit aber auf weitere zwei Jahre verlängert werden kann, sind graduierte Aerzte, in Ermanglung solcher auch diplomirte Wundärzte, bei Abgang dieser beiden auch absolvirte Mediziner berufen.

Bewerber um diesen Dienstposten müssen der slovenischen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig und ledigen Standes sein und haben ihre mit den Diplomen, beziehungsweise mit den Zeugnissen über die Absolvierung der medizinisch-chirurgischen Studien, so wie mit den Zeugnissen über allfällige sonstige Dienstleistungen belegten Gesuche

bis 30. April 1873

bei der Direction der Landeswohlthätigkeits-Anstalten in Laibach einzubringen.

Vom krainischen Landesauschusse.

(169—2)

Nr. 1874.

Rundmachung.

Am 30. April 1873, vormittags um 10 Uhr, findet die

fünfundreißigste Verlosung der krain. Grundentlastungs-Obligationen

im hiesigen Burggebäude im ersten Stock statt. Laibach, am 12. April 1873.

Vom krainischen Landesauschusse.

(174—1)

Nr. 507.

Concurs-Ausschreibung.

Am Staats-Realgymnasium zu Krainburg sind drei Lehrstellen mit den durch das Gesetz vom 9. April 1870 normierten Bezügen zu besetzen, und zwar:

Zwei Lehrstellen für Klassische Philologie, die eine mit subsidiarischer Verwendbarkeit für den italienischen Sprachunterricht und eine Lehrstelle für den Zeichenunterricht mit subsidiarischer Verwendbarkeit für den arithmetischen und kalligraphischen Unterricht.

Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig instruirten Gesuche

bis zum 20. Mai l. J.

im vorgeschriebenen Wege beim k. k. Landesschulrath für Krain einzubringen.

Die Gesuche um die Zeichenlehrstelle sind mit dem Nachweise der Lehrbefähigung im Sinne der h. Ministerial-Berordnung vom 20. Oktober 1870 zu versehen.

Laibach, am 31. März 1873.

A. k. Landesschulbehörde für Krain.

(172—1)

Nr. 5727.

Concurs-Ausschreibung.

In Arch, Bezirkshauptmannschaft Gurksfeld, ist die k. k. Postmeisterstelle gegen Dienstvertrag zu besetzen.

Der k. k. Postmeister hat eine Caution von 200 fl. zu leisten. Als Bezüge werden demselben zugesichert: eine Bestallung von 120 fl., ein Amtspauschale jährlicher 30 fl.

Die Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche

binnen drei Wochen

bei der k. k. Postdirection in Triest einzubringen und darin das Alter und die Studien, dann die gegenwärtige Beschäftigung, den vollständig unbeanstandeten Lebenswandel nachzuweisen, sowie auch anzugeben, gegen welches mindeste Jahrespauschale dieselben geneigt wären, einen täglichen Botengang tour und retour nach Gurksfeld zu übernehmen.

Schließlich wird bemerkt, daß der zum Postmeister ernannte Bewerber sich bei einem k. k. Postamte die nöthigen Manipulationskenntnisse anzueignen und sich vor seiner Beeidigung einer Prüfung daraus wird zu unterziehen haben.

Triest, am 15. April 1873.

A. k. Postdirection.

(154—2)

Berzeichniß

der Namen und Amtsfüße der in die Liste der krainischen Advocatenkammer eingetragenen Herren Advocaten:

- Dr. Ahazhizh Karl in Laibach.
- „ Bratkovic Franz in Gurksfeld.
- Brolich Johann, k. k. Oberlandesgerichtsrath in Pension, in Laibach.
- Dr. Burger Josef in Krainburg.
- „ Costa Ethbin H. in Laibach.
- „ Deu Eduard in Abelsberg.
- „ Lozar Gregor in Wippach.
- „ Mencinger Johann in Krainburg.
- „ Mosch Alfons in Laibach.
- „ Munda Franz in Laibach.
- Ogrinc Johann, k. k. Kreisgerichtsrath in Pension, in Krainburg.
- Dr. Pfefferer Anton in Laibach.
- „ Razlag Jakob ditto.
- „ Josef Rosina in Rudolfswerth.
- „ Rudolf Anton in Laibach.
- „ Sajovic Josef ditto.
- „ Schrey Robert Edler v. Redelwerth in Laibach.
- „ Stebl Johann in Rudolfswerth.
- „ Spazzapan in Wippach.
- „ Steiner Johann in Laibach.
- „ Suppan Josef ditto.
- „ Suppantitsch Franz ditto.
- „ Benedikter Franz in Gottschee.
- „ Wurzbach Julius Edler v. Tannenberg in Laibach.

Laibach, am 27. März 1873.

Ausschuß der Advocatenkammer in Krain.

(149—3)

Nr. 3795.

Edictal-Borladung.

Herr Johann Ruß, Tischler, wird aufgefordert, den Erwerbsteuerrückstand ad Artikel 27 der Steuergemeinde Lanische für die Jahre 1870 bis 1872 im Betrage von 14 fl. 20 kr. so gewiß binnen 14 Tagen

beim k. k. Steueramte in Laibach einzuzahlen, als widrigens sein Gewerbe von amtswegen gelöscht würde.

A. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach, am 2. April 1873.

(173—1)

Nr. 3744.

Rundmachung.

Mit Bezug auf den § 7 des Gesetzes vom 9. März 1869 wird kundgemacht, daß das angefertigte Verzeichniß der zum Geschwornenamte berufenen Gemeindeglieder bis 26. April 1873 im magistratlichen Amtlocale (Expedit) zu jedermanns Einsicht ausliegt, und daß es dem Betreffenden freisteht, während dieser Frist wegen Uebergehung gesetzlich zulässiger oder wegen Eintragung unzulässiger Personen in der Urliste schriftlich oder zu Protokoll Einspruch zu erheben oder in gleicher Weise auf Grund des § 5 des bezogenen Gesetzes seine Ablehnungsgründe geltend zu machen.

Magistrat Laibach, am 12. April 1873.

Der Bürgermeister: Deschmann.

(167—3)

Nr. 411.

Rundmachung.

Bei dem gefertigten Amte werden am 24. April d. J.,

9 Uhr früh gegen

10.000 Cub.-Fuß Tannen-Sag- und 10.000 Cub.-Fuß Tannenbauhölzer,

im runden Zustande am Stocke, in der Waldung Golobicouč stehend, im Wege der öffentlichen Veräußerung hintangegeben werden.

Nähere Ankünfte hierüber können in der Kanzlei des gefertigten Amtes während der Amtsstunden von jedermann entgegen genommen werden.

Abelsberg, am 10. April 1873.

A. k. Steuer- als Domänenamt.